

Ortsgemeinde Berzhausen

Niederschrift über die Sitzung Ortsgemeinderates

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Tag | Dienstag, 15. Dezember 2020 |
| Ort | "Seminarraum Bay" Berzhausen |
| Beginn der Sitzung | 18:30 Uhr |
| Ende der Sitzung | 19:30 Uhr |

anwesend

1. Ortsbürgermeister Maik Kunz als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Bay
3. Beigeordneter Timo Krämer
4. Jens Jungblut
5. Kornelia Müller
6. Thomas Müller
7. Wolfgang Wendel

Schriftführer

Beigeordneter Timo Krämer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7

Der Ortsgemeinderat Berzhausen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Bergstraße
2. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes im Außenbereich
3. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
4. Hundesteuersätze
5. Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
6. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestätigung einer Eilentscheidung **Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Bergstraße**

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Strickhausen, Flur 2, Flurstücke 105, 106 und 107, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist ausreichend über die „Bergstraße“ gesichert. Die Zufahrt zur Garage soll über den Wirtschaftsweg erfolgen. Um die Zufahrt zu ermöglichen, wurde der Eintragung einer Baulast auf der Wegeparzelle zugestimmt. Des Weiteren wurde eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und den Bauherren bezüglich der Nutzung des Wirtschaftsweges getroffen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Der Eilentscheidung zur Eintragung einer Baulast auf der Wegeparzelle für die Zufahrt der Garage wird nachträglich zugestimmt.

Der Eilentscheidung für den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und den Bauherren bezüglich der Nutzung des Wirtschaftsweges wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen)

TOP 2 Bestätigung einer Eilentscheidung **Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes im Außenbereich**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Strickhausen, Flur 12, Flurstück 5/1, beabsichtigen die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes (Maschinen- und Bergehalle).

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Des Weiteren darf das Vorhaben öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen und die Erschließung muss gesichert sein.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb. Auch nimmt das Vorhaben nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Auch die Darstellung des Flächennutzungsplanes als „landwirtschaftliche Fläche“ steht dem Vorhaben nicht entgegen. Die Erschließung erfolgt über den bestehenden Wirtschaftsweg (Verlängerung der Bergstraße).

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**TOP 3 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer**

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sollen zum 01.01.2021 angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen.

Zusätzlich wurde die Regelung für die Versendung von Dauerbescheiden in den § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer aufgenommen.

Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze für die Hundehaltung ist vom Ortsgemeinderat gesondert zu beschließen.

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer außer Kraft. Soweit Abgabensprüche aufgrund der bestehenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Beschluss:

Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**TOP 4 Hundesteuersätze**

In die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde sollen neben den Steuersätzen für die Realsteuern auch die Steuersätze für die Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, aufgenommen werden.

In der Ortsgemeinde Berzhausen gelten aktuell die folgenden gestaffelten Hundesteuersätze:

| | Ortsgemeinde Berzhausen | Durchschnitt in der VG Altenkirchen-Flammersfeld |
|---------------------------------|----------------------------|---|
| Erster Hund | 36 € | 37 € |
| Zweiter Hund | 60 € | 62 € |
| Jeder weiterer Hund | 84 € | 91 € |
| Erster gefährlicher Hund | 360 € | 512 € |
| Zweiter gefährlicher Hund | 600 € | 577 € |
| Jeder weiterer gefährliche Hund | 840 € | 641 € |

Die abschließende Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit der Festsetzung der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die folgenden Hundesteuersätze:

| | |
|---------------------------------|-------|
| Erster Hund | 36 € |
| Zweiter Hund | 60 € |
| Jeder weiterer Hund | 90 € |
| Erster gefährlicher Hund | 600 € |
| Zweiter gefährlicher Hund | 600 € |
| Jeder weiterer gefährliche Hund | 900 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 6 Verschiedenes

Es wurde angeregt, im vorderen Bereich des Spielplatzes eine Tanne zu pflanzen, die im kommenden Jahr als Weihnachtsbaum geschmückt werden könnte.

Der Ortsgemeinderat diskutiert und spricht sich dafür aus, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten und keine Tanne zu pflanzen, sondern weiterhin eine geschlagene Tanne für diesen Zweck zu nutzen.

Der Beigeordnete Timo Krämer informiert den Gemeinderat, dass die neue Homepage kurz vor der Fertigstellung steht und bittet um Feedback bezüglich Inhalt und Design. Der Veröffentlichungstermin ist für Februar 2021 geplant.
